



Röm.-Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen · Hauptstr. 95 · 79336 Herbolzheim

**Röm.-Kath. Kirchengemeinde  
Herbolzheim-Rheinhausen**  
Hauptstraße 95  
79336 Herbolzheim

**Telefon** 0 76 43 / 215 98-0 oder -200

**Telefax** 0 76 43 / 215 98-219

**E-Mail** buero.herbolzheim@se-her-rhein.de

**Internet** www.se-her-rhein.de

## **Hinweise für die kirchlichen Hochzeiten in den Pfarrkirchen der Kirchengemeinde und der Wallfahrtskirche Maria Sand**

Liebes Brautpaar,

Sie haben bei uns angefragt, ob Sie in unserer Seelsorgeeinheit heiraten können. Wir freuen uns über Ihre Anfrage und vor allem über Ihre Entscheidung zur kirchlichen Eheschließung. Der Tag der Hochzeit wird zu Recht mit viel Sorgfalt vorbereitet und festlich begangen. Die folgenden Hinweise sind wichtig, damit die Vorbereitung und der Verlauf der kirchlichen Trauung gut gelingen. Bitte nehmen Sie sich Zeit, um diese Hinweise aufmerksam zu lesen. Das Reglement ist im Laufe der Zeit auf-grund entstandener Fragen bzw. Situationen entstanden, hat sich aber mittlerweile bewährt. Es soll Ihnen helfen, Dinge vorausschauend zu planen und den Tag dann zu genießen.

(1) Für die kirchliche Eheschließung ist der Pfarrer Ihres Wohnortes zuständig, auch dann, wenn Sie auswärts (z. B. hier in unserer Kirchengemeinde) heiraten. Wenn irgendwie möglich, nehmen Sie bitte zuerst mit dem Pfarrer Ihres Wohnortes Kontakt auf und informieren Sie ihn über ihre Absicht, sich kirchlich trauen zu lassen. Bitten Sie ihn, Ihnen die entsprechenden Ehedokumente auszustellen und falls möglich auch die Ehevorbereitung und Trauung selbst vorzunehmen, sofern Sie nicht einen eigenen trauenden Geistlichen haben. Sofern Ihnen kein Traugeistlicher zur Verfügung steht, werden wir über unser Netzwerk gerne behilflich sein. Wir lassen Sie in der Suche nicht allein.

Der Pfarrer Ihrer Gemeinde unterschreibt die Papiere und schickt Sie an unser Pfarramt. Sollten Sie nicht klar kommen, helfen wir Ihnen. Diese Papiere müssen spätestens 4 Wochen vor der Trauung bei uns eintreffen. Vor der Eheschließung brauchen wir auch die Bescheinigung über die standesamtliche Trauung (eine unbeglaubigte Kopie reicht).

Auf jeden Fall brauchen Sie für Braut und Bräutigam die Bescheinigung der Taufe von der Pfarrei, in der Sie getauft sind. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Die

**Bankverbindung**  
Volksbank Lahr eG  
**IBAN** DE48 6829 0000 0049 1805 00  
**BIC** GE NO DE 61 LAH

Taufbescheinigungen können Sie schriftlich oder telefonisch im Pfarramt Ihrer Tauf-Gemeinde anfordern.

(2) Bevor wir einen Termin für eine Trauung bei uns annehmen können, brauchen wir als Erstinformation einige Angaben. Bitte füllen Sie bald den angefügten Fragebogen aus und senden Sie ihn (per Post oder Email) an uns. Die Anschrift finden Sie oben im Briefkopf.

Wir empfehlen Ihnen sehr, zur Vorbereitung auf die Eheschließung einen „Brautleutekurs“ zu besuchen. Nähere Informationen können Sie erfragen.

(3) Viele Brautpaare wollen am Samstag heiraten. Leider führt das zu terminlichen Engpässen. Sie haben sicher Verständnis dafür, dass in der Regel eine, höchstens aber zwei Trauungen an einem Samstag stattfinden können. Wir bitten auch um Ihr Verständnis, dass Brautpaare aus unserer Kirchengemeinde im Zweifelsfalle Vorrang haben. Die Zeiten für die Trauungen (am Samstag) sind: 13.30 Uhr oder 15.30 Uhr.

Da uns mittlerweile vermehrt Anfragen für Hochzeiten am Freitag erreichen und diese mit anderen kirchlichen Feiern oder Terminen in Konkurrenz treten, kann am Freitag in der Regel nur die Uhrzeit um 15.30 Uhr angeboten werden.

Schon aus dieser Terminplanung ersehen Sie, dass Sie die Kirchen/Kapellen nicht vorher (z. B. für Proben) belegen können. Notwendige Vorbereitungen sind in der Regel eine halbe Stunde vor der Hochzeit möglich; dann sind auch unsere Mesner anwesend. Bitte halten Sie sich an die Anweisungen der Mesner.

(4) Wir können Ihnen als Kirchengemeinde in der Regel (außer in St. Alexius) keine Nebenräume in unmittelbarer Nähe der Kirchen oder Maria Sand Kapelle zur Verfügung stellen; das gilt leider selbst bei schlechtem Wetter. Bitte beachten Sie, dass ggf. für die nachfolgende Hochzeit der Eingang zur Kirche / Kapelle frei sein muss; während der kirchlichen Feier der nachfolgenden Hochzeit kann auf dem Vorplatz der Kirche / Kapelle keine Musik gespielt werden.

Vor allem in Maria Sand müssen wir Sie und Ihre Gäste um Rücksichtnahme für die Wallfahrerinnen und Wallfahrer bitten, die die Kapelle sehr gerne aufsuchen. Dies gilt auch für die Ordnung rund um die Kapelle. Da es leider in der Vergangenheit immer wieder zu unschönen Situationen gekommen ist, erheben wir in Maria Sand eine Kautio in Höhe von 150,- €. Diese müssen Sie im Vorfeld auf unsere Bankverbindung (siehe unten) überweisen, spätestens vier Wochen vor der Eheschließung.

Wenn es zu keinen Beschädigungen oder Verunreinigungen gekommen ist, erhalten Sie die Kautio selbstverständlich zurück. Bitte geben Sie daher auf dem Fragebogen Ihre Kontoverbindung an. Sollten Sie unser Gemeindezentrum in St. Alexius für einen Sektempfang oder Kaffee und Kuchen anmieten wollen, ist dies prinzipiell möglich, wenn die Räume frei sind. Nähere Auskünfte erteilt das Pfarrbüro.

In Maria Sand entsteht immer wieder die Frage nach Elektrizität für einen Kühlwagen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir dann aus Kostengründen um eine Energiepauschale bitten müssen.

(5) Beim Auszug des Brautpaares nach der Trauung dürfen in den Kirchen / Kapelle oder direkt auf den Kirchentreppen auf keinen Fall Reis oder Blumen gestreut werden. Es besteht Unfallgefahr; außerdem erregt es bei vielen Menschen Anstoß, wenn Reis in dieser Weise weggeworfen und zertreten wird, während an anderen Stellen der Welt Menschen verhungern. Wenn Kinder bunte Seifenblasen steigen lassen wollen, dann bitte auf jeden Fall außerhalb der Kirche! Andere Feierlichkeiten (Gratulationen, Spiele, Getränke etc.) finden außerhalb der Kirchen / Kapelle statt; dies gilt auch bei schlechtem Wetter.

(6) Da die Trauerkerzen sehr unterschiedlich sind, bitten wir Sie, einen für Ihre Trauerkerze passenden Kerzenständer selbst mitzubringen.

(7) Für Blumenschmuck ist das Brautpaar zuständig.

In der Regel besteht der Schmuck in unseren Kirchen / Kapelle aus Gestecken vor oder neben dem Altar bzw. neben dem Platz des Brautpaares. Auf dem Altar selbst oder auf der Kommunionbank dürfen keine Blumen abgestellt werden. Es ist möglich dezenten Blumenschmuck an den Bänken anzubringen. Lassen Sie sich bitte durch ihre Floristen beraten.

Wenn zwei Brautpaare unmittelbar nacheinander heiraten, bedarf es der Absprache untereinander und den beauftragten Gärtnereien. Es ist nicht möglich, unmittelbar vor oder nach dem Gottesdienst den Schmuck anzubringen oder abzuräumen, besonders dann, wenn eine zweite Trauung vorausgeht oder folgt. Die Absprache kann beiden Seiten Kosten ersparen, da diese von den Paaren direkt aufzubringen sind.

(8) Die kirchenmusikalische Gestaltung ist ein wichtiges Element der Feier. In der Regel spielt einer unserer Organisten. Eine Liste der Personen können wir Ihnen zuleiten, sodass Sie direkt mit den Personen Kontakt aufnehmen können, um das Honorar und das kirchenmusikalische Programm im Rahmen dessen, was in der Liturgie möglich und mit dem trauenden Geistlichen vereinbart ist, zu besprechen. Die Honorarkosten sind von Ihnen zu tragen.

Sollten Sie eine andere musikalische Gestaltung planen (z. B. eigener Organist, Chor, Musikkapelle, Band), muss dies ausdrücklich mit uns vereinbart werden. Wir behalten uns die Zustimmung vor. Nichtkirchliche Musik sollte die Ausnahme sein, allerdings wird es am Lieblingssong sicherlich nicht scheitern.

Auch kann der Chorraum/Altarraum nicht mit Musikanlagen/Boxen bestückt werden, wenn von ihnen engagierte Musiker die musikalische Gestaltung übernehmen. Das Equipment kann vor den Seitenaltären oder auch auf der Empore aufgebaut werden.

(9) Für die Vorbereitung der Trauung und des Gottesdienstes vereinbaren Sie bitte mit dem trauenden Geistlichen, der ihrer Trauung assistiert, rechtzeitig einen Vorbereitungsstermin. Es ist hilfreich, wenn Sie sich den Trauspruch, die Lesung, Fürbitten und die Lieder schon vorher ausgesucht haben.

WICHTIG: Vor der kirchlichen Eheschließung brauchen wir auch die Bescheinigung (nicht beglaubigte Kopie der Eheurkunde) über die standesamtliche Trauung (Stammbuch), damit die Trauung in die Kirchenbücher eingetragen werden kann. Sind standesamtliche und kirchliche Trauung am selben Tag, bitten wir Sie jemanden zu beauftragen, der die entsprechenden Unterlagen an uns aushändigt.

(10) In der Regel findet die feierliche Trauung in Verbindung mit einem Wortgottesdienst statt; die Feier dauert etwa 45 Minuten. Näheres besprechen Sie mit dem trauenden Geistlichen, der die Trauung hält.

(11) Wir freuen uns über eine angemessene Spende, die zum Unterhalt unserer Kirchen und der Deckung der entstehenden Kosten beiträgt. Ihre Spende dürfen auf unsere Bankverbindung (s.u.) überweisen.

Während der Feier erlauben wir uns, eine Kollekte durchzuführen, die für Belange der Kirchengemeinde bestimmt ist. Sollten Sie die Kollekte einem bestimmten sozialen Zweck zur Verfügung stellen wollen, bedarf dies der vorherigen Absprache mit unseren Pfarrbüros.

(12) Bitte helfen Sie mit, dass vor und nach der Trauung die Würde des Gotteshauses respektiert wird. Wir bitten auch um Zurückhaltung beim Fotografieren und Filmen.

Wir halten für Ihre Trauung den Termin in unseren Kirchen gerne frei. Beachten Sie aber bitte, dass dies nicht bedeutet, dass Sie die Kirche gemietet haben und über den Kirchenraum verfügen können. Veränderungen in der Kirche (Bestuhlung, Altar etc.) sind nicht möglich.

Weiterhin ist es nicht möglich, dass die Kirche während der Trauung abgeschlossen wird. Die Anweisungen des Pfarrers oder Mesners sind verbindlich.

(13) Sollten Sie irgendwelche Rückfragen haben, melden Sie sich bitte zu unseren Öffnungszeiten oder per Mail in den Pfarrbüros. Auf Anfrage erhalten Sie dort auch die Kontaktdaten der Mesner, falls Sie mit diesen Dingen vereinbaren wollen. Wir bitten gerade in Maria Sand darum, die Privatsphäre der Hausmeisterfamilie in der Nachbarschaft zur Kapelle zu respektieren.

Die Feier der Hochzeit in unseren Kirchen ist nur möglich, wenn Sie mit den genannten Regelungen einverstanden sind und ihre Einhaltung garantieren. Die Kenntnisnahme und Zustimmung bestätigen Sie uns bitte schriftlich.

Für den Vorbereitungsweg und dann für den gemeinsamen Lebensweg wünschen wir alles Gute und Gottes reichen Segen

Ph. Stefan Meisert

Dekan Dr. Stefan Meisert